

# KÜNSTLERVERTRAG



Zwischen

---

– nachfolgend *Veranstalter* genannt – und

---

– nachfolgend *Künstler* genannt – wird folgender Vertrag geschlossen:

## §1 Auftritt

1.1 Der Künstler verpflichtet sich, auf der nachstehend näher bezeichneten Veranstaltung seine Darbietung (nähere Bezeichnung der Darbietung, falls diese nicht selbsterklärend ist) aufzuführen.

Ort der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Beginn der Veranstaltung:

Effektive Spieldauer:

Ende der Veranstaltung:

Zugang zum Auftrittsort: am            um            Uhr

## §2 Gage, Vergütung

2.1 Zwischen den Vertragspartnern wird eine Gage in Höhe von            EUR inkl. Mehrwertsteuer vereinbart.

2.2 Die Zahlung erfolgt per Überweisung nach Rechnungsstellung in der vereinbarten Höhe. Der Künstler ist für die Versteuerung seiner Gage selbst zuständig.

## §3 Weitere Leistungen des Künstlers

3.1 Neben seiner unter § 1 näher bezeichneten Darbietung stellt der Künstler

eine eigene PA und ggf. einen Techniker

Pressegeeignetes Informationsmaterial (Fotos, Pressetexte)

- 3.2  Der Künstler überträgt dem Veranstalter das Recht auf der Veranstaltung Video- und Fotoaufnahmen zu machen und das gewonnene Bildmaterial zu PR- und Werbezwecken zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

#### **§4 Leistungen des Veranstalters**

- 4.1 Der Veranstalter hat für eine ausreichende Bühnengröße gemäß der Angaben des Künstlers (bzw. des zur Verfügung gestellten Technical Riders) zu sorgen.

- 4.2 Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Künstler 1,5 Std. vor Beginn der Veranstaltung Zugang zum Veranstaltungsraum gewährt wird. Gegebenenfalls hat ein mit den örtlichen Gegebenheiten Vertrauter (Hausmeister / Hauselektriker) zur Verfügung zu stehen.

- 4.3 Der Veranstalter stellt dem Künstler eine abschließbare und heizbare Garderobe zur Verfügung.

- 4.4 Der Veranstalter stellt auf seine Kosten

Stromanschlüsse (nähere Bezeichnung / Angabe über Volt etc.). Die Stromanschlüsse müssen in der unmittelbaren Nähe der Bühne liegen.

Catering und Getränke in angemessenem Umfang

- 4.5 Der Veranstalter trägt die folgenden den Künstler betreffenden Abgaben:

Gebühren für urheberrechtlich geschützte Werke (GEMA)

Beiträge für die Künstlersozialkasse (KSK) sind durch EKD-Rahmenverträge abgedeckt.

#### **§5 Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten durch den Veranstalter**

Sollte die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt werden, gilt eine Konventionalstrafe in Höhe der Vertragssumme (Gage) als vereinbart. Ausgenommen davon sind Fälle, in denen die Veranstaltung wegen höherer Gewalt abgesagt werden muss (siehe § 7). Der Veranstalter muss den Künstler in diesen Fällen unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung informieren.

#### **§6 Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten durch den Künstler**

Bei teilweiser Nichteinhaltung der vereinbarten Vertragsbedingungen durch den Künstler oder bei Nichterscheinen wird eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Gage, mindestens aber 50 % der Gage fällig. Ausgenommen davon sind unvorhersehbare Krankheiten oder Fälle höherer Gewalt, die dem Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung in geeigneter Art und Weise nachgewiesen werden müssen. Bei einer Absage, verursacht durch Krankheit, bedarf es der Vorlage eines gültigen Krankenscheins.

#### **§7 Höhere Gewalt**

In Fällen höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, Witterung) treten die §§ 5 und 6 nicht in Kraft.

## §8 Ersatz von Aufwendungen

Zusätzlich zur Gage trägt der Veranstalter

- die Kosten für die Übernachtung (inkl. Frühstück) in einer angemessenen Unterkunft, für Personen.

Anschrift der Unterkunft:

- die entstandenen Fahrtkosten für die An- und Abreise (0,30 Euro pro Pkw- Kilometer)
- 

## §9 Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen:

## §10 Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt nicht in Kraft, wenn er nicht bis zum 05.07.18 unterschrieben an den Veranstalter, zurückgesandt ist. Veranstalter und Künstler können binnen 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages ohne nähere Angabe von Gründen von diesem zurücktreten.

## §11 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist .

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Name Künstler/in)

\_\_\_\_\_  
(Name Veranstalter/in)